Auszug aus dem Protokollbuch

des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Wunderthausen-Diedenshausen

Zu der Sitzung des Presbyteriums am 11.09.2007 waren auf ordnungsgemäße Einladung gemäß KO. 64 1 Pfarrer und 6 Presbyter erschienen.

Der ordnungsgemäße Mitgliederbestand beträgt 1 Pfarrer und 6 Presbyter.

Die Sitzung war beschlußfähig, da mehr als die Hälfte des ordnungsmäßigen Bestandes der Mitglieder anwesend war.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit Schriftlesung und Gebet.

Wortlaut des Beschlusses

Es wird folgendes verhandelt und beschlossen:

Das Presbyterium beschließt, die Nutzungszeit für die Wahlgräber auf dem Friedhof in Wunderthausen zu verkürzen und der Dauer der Nutzungszeit für die Reihengräber anzupassen.

Der neue Wortlaut des Absatzes 5 a von § 7 (Rechtsverhältnisse an Wahlgräbern) der Friedhofssatzung vom 12.03./24.04.1975 für die beiden Friedhöfe der Kirchengemeinde in Wunderthausen und Diedenshausen wird wie folgt beschlossen:

"(5) a) Die Nutzungszeit wird auf 30 Jahre festgelegt."

Schwarz, Pr. V. Sonbeard F. Stadler

Ev. Kirchengemeinde Wunderthausen-Diedenshausen

Fortsetzung umseitig!

Abstimmungsergebnis

Einstimmig ~~XXXX